



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Migrationspakt
stoppen – Wir entscheiden selbst, wen wir ins
Land lassen!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.11.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie integrieren wir Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit? Wie verbessern wir das Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse? Wie können wir die Migrantenselbstorganisationen stärken? Wie können wir die Kommunen bei der Integrationsarbeit vor Ort unterstützen?

Das sind nur einige Fragestellungen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik, mit denen sich die Fraktionen von FDP und CDU in den letzten Monaten beschäftigt haben. Die Anzahl politischer Initiativen der AfD zu praktischen Fragen der Integration liegt hingegen eher bei Null.

Ich habe mir zwischenzeitlich schon etwas Sorgen gemacht. Im letzten Plenum gab es nicht einen Antrag zur Migrations- und Flüchtlingspolitik von Ihnen. Das ist man ja gar nicht gewohnt.

Mit dem heutigen Antrag zeigen Sie, dass manchmal weniger einfach mehr ist. Diesen Antrag hätten Sie sich sparen können. Ihr Antrag besteht praktisch nur aus dem Antrag Ihrer Bundestagsfraktion und einem Artikel aus der „Jungen Freiheit“ – einem Sprachrohr der Neuen Rechten.

Eigene Ideen, eigene Inhalte sucht man vergebens. Genauso wie irgendeine landespolitische Maßnahme. Nach anderthalb Jahren hätte man den Unterschied zwischen Landtag und Bundestag eigentlich schon verinnerlichen können.

Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“, kurz UN-Migrationspakt, ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Ordnung und Steuerung von Migration. Er behandelt alle Dimensionen der weltweiten Migration von Arbeitsmigration über Punkte wie Identitätsfeststellung, Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel, Grenzsicherung und Rückführung bis hin zu Fragen der Integration in den Aufnahmegesellschaften.

Der Migrationspakt erkennt die Souveränität der Staaten bei der Gestaltung ihrer nationalen Migrationspolitik – entgegen anderslautenden Behauptungen – in Nummer 15 c ausdrücklich an. Die Ziele des Paktes sollen laut Nummer 41 eben gerade unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten und Kapazitäten sowie unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten umgesetzt werden. Der Pakt ist rechtlich somit nicht verbindlich, er stellt vielmehr nur einen Kooperationsrahmen dar.

Es ist mehr als beachtlich, dass über 180 Staaten diesen Pakt gemeinsam erarbeitet haben. Der Pakt kann als Grundlage für eine Diskussion über künftige Regelungen und als Anleitung für die Gesetzgeber der Staaten der Welt dienen. Er soll die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren der Migration fördern.

Eine konsequente Anwendung des Pakts und damit verbunden die konsequente Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte in allen Regionen der Welt würde den Migrationsdruck auf Europa und Deutschland spürbar senken.

Der Pakt könnte so für eine gerechtere Lastenverteilung sorgen. Die Herkunftsländer verpflichten sich darin, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Mit Standards zur Unterbringung und Versorgung könnte die Situation von vielen Menschen verbessert werden, die als Flüchtlinge in ihren Nachbarländern leben, damit sie sich in ihrer Not nicht auf den Weg nach Europa machen müssen.

Deutschland erfüllt fast alle Anforderungen des UN-Migrationspakts bereits heute. Nur eine Anforderung wird nicht erfüllt: Deutschland hat noch immer kein Einwanderungsgesetz. Auch ein so genanntes Fachkräftezuwanderungsgesetz ersetzt kein in sich konsistentes Einwanderungsgesetz. Deshalb brauchen wir zeitnah mit der Unterzeichnung des Paktes in Marrakesch auch ein echtes Einwanderungsgesetz.

Der UN-Migrationspakt erkennt Migration als das an, was es ist: als Realität. Migration gab es zu jeder Zeit und findet überall auf der Welt statt. Migration zu ordnen liegt auch in unserem Interesse.

Wir dürfen allerdings den UN-Migrationspakt auch nicht überschätzen. Er ist eben nicht verbindlich, sondern eine Absichtserklärung. Insofern stehen wir auch weiterhin in der Pflicht, tatsächlich etwas dafür zu tun, dass wir eine geordnete Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik hier in Deutschland erreichen. Die NRW-Koalition von FDP und CDU und die nordrhein-westfälische Landesregierung werden auch weiterhin ihren Beitrag dazu leisten.